



## Garrelt Duin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Industriepolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion

---

Garrelt Duin, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Frau  
Anne Fröhner

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus  
Raum 7.837

☎ (030) 227 - 70145

☎ (030) 227 - 76445

✉ garrelt.duin@bundestag.de

Wahlkreis

Burggraben 46  
26506 Norden

☎ 04931 - 4417

☎ 04931 - 9301673

✉ garrelt.duin@wk.bundestag.de

Berlin, 10. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Fröhner,

ich danke Ihnen für den von Ihnen und anderen verfassten Brief, in dem Sie Ihre Besorgnis bezüglich der Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung durch versicherungsfremde Leistungen zum Ausdruck bringen. Ich beantworte diesen Brief auch im Namen der von Ihnen angeschriebenen Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion.

Ich kann Ihre diesbezüglichen Sorgen voll und ganz nachvollziehen. Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch weiterhin allen darin Versicherten die Möglichkeit bieten, den verdienten Ruhestand finanziell abgesichert zu erleben.

Die Finanzierung sogenannter versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit Jahrzehnten in der politischen Diskussion. Was genau unter versicherungsfremden Leistungen zu verstehen ist, ist umstritten. Letztlich dürften darunter - nach heutigem Verständnis - aber alle Leistungen zu fassen sein, die nicht in direkter Beziehung zur Beitragszahlung stehen. Dieses sind insbesondere:

1. Kriegsfolgelasten
2. Anrechnungszeiten, z. B. für Ausbildung, wegen Arbeitslosigkeit oder wegen Krankheit



**Garrelt Duin**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Industriepolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 von 3 Seiten des Schreibens vom 10. Dezember 2008

3. Kindererziehungsleistungszeiten (KLG)
4. Kindererziehungszeiten (wobei hierfür mittlerweile vom Bund Pflichtbeitragsleistungen erbracht werden)
5. Rentenberechnung nach Mindesteinkommen
6. Absicherung des Arbeitsmarktrisikos durch Rentenzahlung
7. Bestandsschutz für Renten in den neuen Bundesländern
8. Renten für Aussiedler
9. Ausgleich von NS-Unrecht
10. Ausgleich von SED-Unrecht.

Diesen Zeiten ist gemeinsam, dass sie - mehr oder minder - Leistungen sozialen Ausgleichs darstellen, d. h. mit ihrer Gewährung setzt sich die Rentenversicherung Ansprüchen aus, die eigentlich von der Gesellschaft als Gesamtheit zu leisten wären.

Wenn nunmehr versucht wird darzustellen, dass seit 45 Jahren die „Rentenkasse“ systematisch durch die Politiker für versicherungsfremde Leistungen geplündert wird, und dass diese meist gesamtgesellschaftlichen Ausgaben aus Steuergeldern hätten finanziert werden müssen, so ist hier eine Klarstellung dringend nötig.

Richtig ist zumindest, dass in der Vergangenheit vielfach die Leistungen des Bundes rechnerisch nicht ausgereicht haben, um die Ausgaben durch versicherungsfremde Leistungen vollständig zu decken. Dieser Zustand ist seit einigen Jahren beseitigt.

Durch die seit 1998 auf Initiative der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen wurde insgesamt erreicht, dass die Beitragszahler heute nicht mehr an der Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben (= „versicherungsfremde Leistungen“) beteiligt sind. Das Thema sachgerechte Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen ist auch aus der Sicht der Rentenversicherungsträger somit erledigt, nachdem der „zusätzliche Bundeszuschuss“ (ein Prozentpunkt des Umsatzsteueraufkommens seit 1998) eingeführt wurde, faktisch das gesamte Aufkommen aus der Öko-Steuer an die Rentenversicherung fließt und der Bund echte Beiträge für die rentensteigernde Anrechnung von Kindererziehungszeiten zahlt. Das Gesamtvolumen aller Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung liegt heute bei ca. 34 Prozent.



**Garrelt Duin**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Industriepolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion

---

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 10. Dezember 2008

Diese „Unterdeckung“ hat im Übrigen keinen Einfluss auf die Höhe der „Rentenkasse“. Das derzeitige System der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich nicht durch Kapitaldeckung sondern durch ein Umlageverfahren. Charakteristisch für das Umlageverfahren ist, dass die aktuellen Einnahmen der Rentenversicherungsträger - Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt - dazu verwendet werden, die laufenden Rentenzahlungen zu finanzieren. Die Versicherten erhalten im Gegenzug für Ihre Beitragszahlung einen - verfassungsrechtlich geschützten - Anspruch auf Bezug einer Rente im Alter, die dann von der nächsten Beitragszahlergeneration finanziert wird. Wenn man denn überhaupt davon ausgeht, dass die nicht vollständige Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen durch den Bund eine Fehlfinanzierung war, dann wurde diese Fehlfinanzierung durch die damaligen Beitragszahler ausgeglichen. Auf keinen Fall stände die Rentenversicherung aber heute finanziell leistungsfähiger dar.

Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen zu diesem Themenkomplex haben, lade ich Sie herzlich ein, sich erneut mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin, MdB